

Bekanntmachung der Stadt Wedel

Gemäß § 16 g Absatz 6 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bürgerentscheid mit der Frage:

„Sind Sie dafür, dass in dem Entwicklungsgebiet Wedel Nord mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte keine Planung und Bebauung stattfindet?“

am 08. Oktober 2023 stattfindet.

Des Weiteren werden die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ bekanntgemacht. Diese Informationen werden den Abstimmungsberechtigten gemeinsam mit der Abstimmungsbenachrichtigung ab dem 04.09.2023 bis spätestens 08.09.2023 zugestellt. Sie sind außerdem im Bekanntmachungskasten am Rathaus und im Internet unter der Internetadresse www.wedel.de einzusehen.

Wedel, den 24.08.2023

Gernot Kaser
Gemeindeabstimmungsleiter